

Es geht wieder los:

Kinderzeltlager Offendorf 2020

Auch Du kannst dabei sein, wenn sich ca. 200 Kinder und 70 MitarbeiterInnen auf den Weg nach Offendorf, einem kleinen Ort am Hemmeldorfer See, in der Nähe von Lübeck, machen...

Dort werden wir über 15 Tage einen einmaligen Sommer verbringen.



Neben zahlreichen Ausflügen, wie z.B. **zu den Karl-May Festspielen** in Bad Segeberg, in die **Ostsee-Therme**, **Nachtwanderungen**, dem Besuch der **Badeanstalt Offendorf** und einer **Schiffahrt auf der Ostsee**, werden wir das Angebot auf dem Zeltplatz nutzen, wie z.B. **Gottesdienste**, **@-Café**, **zahlreiche Spiele- und Bastelangebote**, **Kletterwand und Hüpfburg**, **Andachten**, **Wanderungen**, **Theaterspiele**, **Geländespiele**, **Oase**, **Rallyes...**

Die Teilnehmenden schlafen mit 8-9 Kindern und 1-2 BetreuerInnen in einem gemeinsamen festen Zelt mit Holzfußboden und Feldbetten. Ein Jungen- und ein Mädchenzelt bilden eine Essensgemeinschaft. Gemeinsam wird ein Essens- und Tageszelt genutzt. Küche, Toiletten, Waschräume und zahlreiche Veranstaltungen sind in festen Gebäuden untergebracht.

Freizeitbedingungen

Anmeldung: Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Freizeitbedingungen anerkannt. Es stehen 172 Plätze zur Verfügung. Sind 172 Plätze bereits vor dem 31.3. vergeben, können keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden. Es gilt das Datum des Eingangs der Anmeldung beim CVJM Schneverdingen. Der Vertrag wird erst durch die schriftliche Bestätigung des CVJM Schneverdingen e.V. rechtskräftig geschlossen. Eine Bestätigung geht Ihnen im Mai 2020 zu.

Rücktritt durch Teilnehmer: Der Teilnehmer kann bis zum Freizeitbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter von der Teilnahme zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer wird eine Ausfallpauschale fällig. Diese beträgt

- bis sechs Wochen vor Freizeitbeginn 40 €,
- bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn 75 €.

Ggfs. kann der Veranstalter eine konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen. Dem Teilnehmer ist es gestattet dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem tatsächlich geringere Kosten als die geltend gemachte Ausfallpauschale entstanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Freizeit ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt.

Leistungen: Die Leistungsverpflichtungen des Veranstalters ergeben sich ausschließlich aus der Freizeitbeschreibung. Änderungen oder Abweichungen einzelner beschriebener Leistungen vom vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind dem Veranstalter gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gesamten Freizeit nicht beeinträchtigen. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen wird keine Rückvergütung gewährt.

Haftung, Höhere Gewalt: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Freizeitpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. § 651 h BGB und § 651 j BGB sind Bestandteil des Vertrages.

Freizeitleitung: Den Anweisungen der Freizeitleitung und ihrer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bei nachhaltiger Zuwiderhandlung oder nachhaltiger Störung der Freizeit oder wenn der Teilnehmer sich in einem erheblichen Maße vertragswidrig verhält, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist berechtigt nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen. In diesem Fall behält der Veranstalter den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Die Freizeitleitung ist bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters in diesen Fällen wahrzunehmen.

Gesundheit: Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Teilnehmer jedweder Art sind der Freizeitleitung vor Beginn der Fahrt mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente u.ä. auf deren Einnahme während des Lagers zu achten ist. Jeder Teilnehmer hat bei Freizeitbeginn ein aktuelles (höchstens eine Woche altes) hausärztliches Attest abzugeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz aller Teilnehmer. Unterlassene Abgabe des Attests, vorhandene ansteckende Erkrankung bzw. entsprechendem Verdacht auf eine solche, stellt für den Veranstalter einen Rücktrittsgrund mit o.g. Folgen dar.

Ausfall: Fällt die Freizeit wider erwartend aufgrund höherer Gewalt aus, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Datenschutz: Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden gemäß den

gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Freizeit erforderlich sind.

Er erteilt dem/der Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Anmeldenden ist ausgeschlossen, außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Freizeit beauftragt sind.

Der Teilnahmebeitrag beträgt Euro 180,-.

Fahren Geschwisterkinder gemeinsam mit, sparen sie jeweils Euro 15,00 (z.B. 2 Geschwisterkinder bezahlen zusammen 330 Euro).

Im Preis sind Hin- und Rückfahrt (ab Schneverdingen, Rotenburg (Wümme), Oldenburg oder Neuenkirchen), Unterkunft, Verpflegung und Ausflüge enthalten. Schicken Sie die Anmeldung an: **CVJM-Schneverdingen, Friedenstraße 3, 29640 Schneverdingen** oder geben Sie diese direkt dort im Kirchenbüro der ev.-luth. Kirchengemeinde Peter und Paul ab. Bei Anmeldung ist **eine Anzahlung in Höhe von 100€ auf das Konto des CVJM Schneverdingen bei der Kreissparkasse Soltau, IBAN: DE87 2585 1660 0000 2129 69, BIC: NOLADE21SOL** zu entrichten. Bitte als Vermerk „Zeltlager Offendorf“ und den Namen des teilnehmenden Kindes angeben. Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit zu überweisen.

Anmeldeschluss ist der 31. März 2020.

Aus organisatorischen Gründen werden schriftliche Bestätigungen erst nach Ablauf der Anmeldefrist gemeinsam mit einer Einladung zum Elternabend, einem Rundbrief mit ausführlichen Informationen sowie einer Packliste verschickt.

Falls hiernach noch Fragen auftauchen, können Sie sich unter der o.g. Telefonnummer an uns wenden.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Teilnahmebetrag aufzubringen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam eine Lösung finden. Aus finanziellen Gründen soll kein Kind zu Hause bleiben.

Gemeinschaft leben und erleben – Glauben spüren – Spielen – Lachen – Beten – Basteln – Streiten und Versöhnen – Zuneigung und Respekt erfahren – Freizeit genießen – Fußball spielen – Baden – Neues zulassen – Wandern – Gemeinsam singen – Lagerfeuer – Anerkennung – Toleranz – Abenteuer

Wir freuen uns auf einen schönen Sommer mit Dir!

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zeltlagers Offendorf 2020 und die Lagerleitung

**Thore Kirschstein, Michael Schirmer,
Miriam Schröder, Annika von Fintel
Lars Lennart Ruttkowski und Jonas Schröder**

Kinderzeltlager Offendorf

für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren

vom 15. Juli - 29. Juli 2020



des CVJM Schneverdingen e.V.

Friedenstraße 3
29640 Schneverdingen
0151/26092777
www.cvjm-schneverdingen.de

Anmeldung für das Kinderzeltlager Offendorf

Hiermit melde/n wir/ich

Name der Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnr.:

PLZ Ort:

Telefon u. Handy:

E-Mail:

unsere(n) Tochter Sohn:

geboren am:

verbindlich für das Kinderzeltlager Offendorf 2020 an.

Nennen Sie uns bitte Namen, Adresse und Telefonnummer einer Person, die wir, falls sie nicht erreichbar sein sollten, ansprechen können:

.....

.....

.....

Nichtzutreffendes bitte durchstreichen:

Unser Kind ist SchwimmerIn. Wir erteilen hiermit die Badeerlaubnis.

Unser Kind ist gegen Tetanus geimpft. Die letzte Impfung war am

Unser Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten (hausärztliches Attest wird zum Lager mitgebracht).

Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes einverstanden.

Auf Folgendes ist bei unserem Kind besonders zu achten (Allergien, Bettnässer, vegetarische Ernährung, Medikamenteneinnahme, ADS, Behinderungen, etc.)

.....

(Falls Platz nicht ausreicht, bitte Extrablatt anfügen)

Bitte füllen Sie den folgenden Abschnitt zusammen mit Ihrem Kind aus.

Soweit möglich werden wir die Wünsche bei der Einteilung der Zeltgruppen berücksichtigen. Wünsche für eine Essensgemeinschaft werden zweitrangig behandelt. Unser Kind möchte mit folgenden Kindern zusammen in ein Zelt:

1.....

2.....

3.....

4.....

Mein Kind besteigt den Bus in (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input checked="" type="radio"/> Schneverdingen	<input type="radio"/> Neuenkirchen
<input type="radio"/> Rotenburg	<input type="radio"/> Oldenburg

Wir haben unser Kind darauf hingewiesen, dass den Anordnungen der Freizeitleitung und ihren Mitarbeitern Folge zu leisten ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme zahlen wir die Ausfallpauschale von 40 bzw. 75 Euro. Mit der Anmeldung unterschreiben Sie die Einverständniserklärung, dass Fotos, auf denen Ihr Kind mit abgebildet ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CVJM Schneverdingen veröffentlicht werden können.

.....

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Abgabe: CVJM Schneverdingen e.V.

Friedenstraße 3, 29640 Schneverdingen